

Motion betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule

10.5085.01

Mangelnde Deutschkenntnisse wirken sich nicht nur auf die Leistungen im Deutschunterricht aus, sondern verhindern Schulerfolg in nahezu allen Fächern der Volksschule. Diese vermindern die Chancen auf eine gute Ausbildung nach Schulabschluss erheblich. Nicht eintretender Schulerfolg und Chancenlosigkeit sind Ursachen für Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit und somit letztlich ein möglicher Grund für Jugendgewalt und die steigende Zahl an Jugendarbeitslosigkeit.

Zudem gilt es als erwiesen, dass ein zu hoher Anteil an Kindern, welche ungenügende Deutschkenntnisse aufweisen, die Leistungsfähigkeit der gesamten Klasse mindert, insbesondere in kognitiven Fächern. Kinder, die in unseren Volksschulen bestehen sollen, müssen daher unbedingt über die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen verfügen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht die folgenden Anliegen der Motionäre umzusetzen:

1. Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch werden nur in Regelklassen der Basler Volksschule integriert, wenn ihre Deutschkenntnisse als ausreichend für einen positiven Schulerfolg beurteilt werden.
2. Für die Feststellung, ob die Deutschkenntnisse für den Eintritt in eine Regelklasse ausreichend sind, werden durch das Erziehungsdepartement einheitliche Testverfahren entwickelt und durch die zuständigen Stellen angewendet (Sprachprüfung mündlich und schriftlich).
3. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht in eine Regelklasse integriert werden können, sollen Sprachintensivkurse besuchen müssen, welche es ihnen ermöglichen, ihre Deutschkenntnisse rasch möglichst auf einen Standard zu bringen, der es ihnen erlaubt, eine Regelklasse zu besuchen.

Alexander Gröflin